



## FACT SHEET: Die Vereinigten Staaten und der Internationale Strafgerichtshof ICC

### **ENTSCHEIDUNG DER USA:**

**Am 6. Mai 2002 informierten die Vereinigten Staaten die Vereinten Nationen formell davon, dass sie nicht beabsichtigen, dem Statut von Rom beizutreten.**

### HINTERGRUND

- Im Jahr 1998 wurde bei einer UN Konferenz in Rom mit Vertretern aus 160 Ländern der Vertrag zur Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshof angenommen, der als “Statut von Rom” bezeichnet wird.
- Die Vereinigten Staaten unterzeichneten den Vertrag am 31. Dezember 2000. Zu diesem Zeitpunkt erklärte jedoch der damalige US Präsident Clinton, dass der Vertrag grundlegende Mängel enthielte und er diesen daher nicht an den Senat zur Beratung und Zustimmung zur Ratifizierung weiterleiten würde. Er empfahl auch seinem Nachfolger im Amt, den Vertrag nicht an den Senat weiterzuleiten.
- Das Statut von Rom sieht vor, dass der Vertrag am ersten Tag jenes Monats, sechzig Tage nachdem das sechzigste Land seine Ratifikationsurkunde bei der UNO vorgelegt hat, in Kraft tritt.
- Am 11. April 2002 hatten mehr als sechzig Staaten das Statut ratifiziert.
- Der Vertrag trat am 1. Juli 2002 in Kraft.

### SCHWERWIEGENDE PROBLEME HINSICHTLICH DES ICC STATUTS

- **Ausübung der Gerichtsbarkeit.** Die erklärte Absicht des Internationalen Strafgerichtshofs ist die Ausübung der Gerichtsbarkeit bei bestimmten Verbrechen, die auf dem Hoheitsgebiet eines Staates begangen werden, der Vertragspartei des Statuts ist, eingeschlossen Verbrechen, die von Staatsangehörigen eines Staates verübt werden, der nicht Vertragspartei des Statuts ist. Somit verfügt der Gerichtshof über die Gerichtsbarkeit bei Verbrechen, verübt auf dem Hoheitsgebiet eines Staates, der Vertragspartei des Statuts ist, die Staatsangehörigen der USA, einschliesslich Mitgliedern der US Streitkräfte, zur Last gelegt werden können, (Artikel 12), obwohl die USA einen Beitritt zum Statut abgelehnt haben.

- **Neue Verbrechen.** Ein Staat, der Vertragspartei ist, kann eine strafrechtliche Verfolgung bestimmter Verbrechen vermeiden, wodurch er seine Bürger von der Gerichtsbarkeit des ICC für diese Straftaten ausnimmt. Ein Staat, der nicht Vertragspartei ist, kann derartige Ausnahmen durch Änderungen nicht für sich in Anspruch nehmen (Artikel 121). Die USA finden dies nicht akzeptabel.
- **Aggression.** Das Verbrechen der “Aggression” unterliegt der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs, doch wurde es noch nicht genau definiert. Die Vertragsstaaten werden zur Definition dieses Verbrechens noch Bestimmungen annehmen, und auch die Bedingungen festlegen, unter denen der Strafgerichtshof für diese Verbrechen zuständig ist (Artikel 5). Nur Staaten, die Vertragsparteien sind, können von der Gerichtsbarkeit des ICC beim Verbrechen der Aggression laut Artikel 121 ausgenommen werden. Zusätzlich befürworten viele Staaten Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit des ICC, die den Gerichtshof in Konflikt mit dem UN Sicherheitsrat und der Charta der Vereinten Nationen bringen könnte.
- **Ankläger.** Der Ankläger kann auf eigene Initiative mit der Zustimmung von zwei Mitgliedern einer aus drei Richtern bestehenden Kammer eine Ermittlung einleiten (Artikel 15). Dies könnte zu politisch motivierten Verfolgungen führen, was die USA nachdrücklich ablehnen.
- **Verantwortlichkeit.** Der Ankläger ist weder einem gewählten Gremium, noch dem UN Sicherheitsrat gegenüber verantwortlich, und dem Gerichtshof fehlt ein Normenkontrollverfahren. Der Aufbau des Gerichts gewährleistet auch kein ausgewogenes Überprüfungssystem, welches die Vereinigten Staaten jedoch als grundlegend im Streben nach Gerechtigkeit ansehen.
- **Vorbehaltsklausel.** In einer deutlichen Abweichung von allgemein üblichen Verfahren, ermöglicht der Vertrag den Staaten nicht, vom Vorbehaltsrecht Gebrauch zu machen (Artikel 120).
- **Komplementarität.** Der ICC ist verpflichtet, auf innerstaatliche Verfolgung zu verweisen, ausser der Gerichtshof befindet, dass der betreffende Staat nicht willens oder nicht in der Lage ist, eine Ermittlung oder strafrechtliche Verfolgung durchzuführen (Artikel 17). Dadurch jedoch, dass die Entscheidung darüber, ob ein Staat “willens” ist, im Endeffekt beim ICC läge, würde das Statut dem ICC erlauben, die Entscheidung eines souveränen Staates gegen eine strafrechtliche Verfolgung oder gegen eine Verurteilung in bestimmten Fällen zu überprüfen und möglicherweise auch abzulehnen.

## ALTERNATIVMECHANISMEN

- Die USA sind ein engagierter Befürworter der Verantwortlichkeit von Personen, die sich Kriegsverbrechen, des Völkermordes oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben.
- Die USA sind zuversichtlich, dass es im Rahmen völkerrechtlicher Rechtspflege geeignete Alternativen zum ICC gibt.
- Alternativmechanismen beinhalten:

- Innerstaatliche Verantwortlichkeit: Staaten sollen dazu ermutigt werden, eine glaubwürdige Gerichtsbarkeit im eigenen Land einzurichten, anstatt die Verantwortung an eine internationale Institution abzugeben.
- Wo ein innerstaatliches Justizsystem zwar fehlt, der Wille zu diesem aber vorhanden ist, muss die internationale Staatengemeinschaft dazu bereit sein, die betreffenden souveränen Staaten bei der Schaffung von eigenen Institutionen zur Bekämpfung der oben genannten Verbrechen zu unterstützen. Dies beinhaltet politische, finanzielle, rechtliche und logistische Hilfe.
- Wo kein innerstaatlicher Wille vorhanden ist, kann die internationale Staatengemeinschaft durch den UN Sicherheitsrat und in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen intervenieren. Internationale Ad-Hoc-Mechanismen können unter der Schirmherrschaft des UN Sicherheitsrates geschaffen werden, wie dies schon bei der Errichtung der internationalen Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda der Fall war. Darüberhinaus können Mischgerichte, bestehend aus internationalen Mitgliedern und Vertretern des betreffenden Staates bevollmächtigt werden, wie im Fall Sierra Leones.

## ZUSAMMENFASSUNG

- Die USA unterstützen nachdrücklich die internationale Verantwortlichkeit bei Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- Die Vereinigten Staaten lehnen den ICC entschieden ab, da er gravierende Mängel aufweist.
- Die Vereinigten Staaten arbeiten zur Zeit mit anderen Nationen zusammen, und werden dies auch weiterhin tun, um durch den Vertrag verursachte Problemfälle zu vermeiden.
- Alternative Mechanismen existieren entweder bereits, oder können eingerichtet werden, um die internationale Verantwortlichkeit bei Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sicherzustellen. Der grundlegendste Mechanismus ist die innerstaatliche Verantwortlichkeit. Bei Fehlen der innerstaatlichen Verantwortlichkeit muss die internationale Staatengemeinschaft tätig werden, um den betreffenden Staat zu unterstützen. Im Fall schwerwiegender Umstände kann auch der UN Sicherheitsrat angewiesen sein, situationsspezifische Mechanismen zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit einzurichten.
- Dies ist in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, die von nahezu allen Staaten angenommen wurde.